No. 9.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 10 April 1922

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl, mtsf.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Stöltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer mtsf.
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier mtsf.
Körner	Fehn
Hees mtsf.	Tremmel

3. Rechtsrat/Bürgermeister Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 27. März 1922.
2	924		Festsetzung der Sitzungsgebühren
3	925		Zurverfügungstellung für die Sitzungssäle und Sitzungsprotokollführerinnen

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 27. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Die Gebühren für Benützung der städtischen Versammlungsräume dürfen nur mit besonderer Wirksamkeit im folgenden der Kasse festgesetzt:

für 1 Versammlung	8.– M
für 1 Vereinsabend	4.– M
für 1 Lustbarkeitsabend	20.– M
für 1 elektrisches Lichtbad	25.– M
für 1 Gruß (klein)	1 M
für 1 Gruß (groß)	2 M
für 1 Jahrbad (klein)	2 M
für 1 Jahrbad (groß)	4 M
im Abonnement:	
für 10 Versammlungen	75 M
für 6 Lustbarkeiten	110 M

Den städtischen Zeichensälen und Zeichnungsprotokollführerinnen wird mit besonderer Wirksamkeit die Hebung eines 50% igen Zuwendungszuschlages zu ihren festgesetzten Gebühren in Fällen außerordentlicher Kosten genehmigt.

Zu den Gebühren für Abonnementen wird dieser Zuwendungszuschlag nicht bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	926		Erbauung eines Einfamilienhauses	Der Vorsitzende des Gemeinderatsmitglied Ludwig Merkel Ortsrat über Erbauung eines Einfamilienhauses von der Gemeinderatssitzung wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauverordnung und die behördlichen Nebenbestimmungen genau eingehalten werden und die Benützungsgenehmigung eingeholt werden muß.
5	927		Erbauung eines Wohnhauses im oberen Kasparviertel	Der Vorsitzende des Maurermeister Karl Strauß Ortsrat über Erbauung eines Wohnhauses auf dem von ihm erworbenen Vorgelände im oberen Kasparviertel wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauverordnung und die behördlichen Nebenbestimmungen genau eingehalten werden und die Benützungsgenehmigung eingeholt werden muß. Der Anschluß von Kanal und die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses bis zum Wasserzähler erfolgt durch die Stadt auf Kosten des Bauherren.
6	928		Vorzüglen	Der Vorsitzende des Bildhauers Franz Mack Ortsrat zur Vorprüfung seiner Werkstatt und Wohnhaus im Anwesen A. 74 Ortsrat wird genehmigt. Die Benützungsgenehmigung ist bereits erfolgt und besteht gegen dieselbe daselbst keine Einwendung.
7	929		Verkehrsbeschränkungen	Zur Festsetzung von Verkehrsbeschränkungen wird bei der bevorstehenden Fischerstechen ein Verbot von

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Hauptbetrages von 500 000 M mit 5% jährlicher Verzinsung und 1% jeder Tilgung aufgenommen.
8	946		Feier des Bürgervereins	Von der Hinterlegung der Bezirksregierung Marburg a. L. der Ablösungsverschreibung des Herzogl. Hofgerichts Hofgeismar vom 8. d. M. wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis genommen.
				Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Bürgervereinstag nicht als gesetzlicher Feiertag gilt und daß der Vorstand keine Veranlassung hat, die allgemeine Feier dieses Tages anzuordnen.
				Herr Vorsteher Metzger stellt den Antrag, daß künftig das Vorsteheramt mit den städtischen Beamten und Lehrern gemeinsam tagen möge, um eine schriftliche Feier des Bürgervereinstages durch die beiden Kollegien herbeizuführen.
				Dieser Antrag fand die Billigung des Vorstandes.
9	689		Schreibbedarf der Beamten	Zur Vollziehung der Nachträglichen Bewilligung vom 23. Februar 1926 B. M. 1295 wird den Beamten der Marktstelle Lohne vom 1. April 1926 und der Marktstelle Bethen folgende Aufbesserung für Schreibbedarf jährlich bewilligt:
				Dem Herrn Rechnungsdirektor Meier 45 M
				dem Herrn Obersekretär Zahler, den Herren Rechnungsassistenten Lerch, Hieber, Schild, den Herren Rechnungsräten Hölzlwimmer, Klein, Häscheler, Hartmann, Herren

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Landinspektor Fischel und Herrn Hauptamt Wacker ja 24 M. genehmigen jährlich 288 M.
10	943		Anstellung eines Landmessers für die Milchwirtschaftsschule	Zur Vorberatung der Organisation des geplanten Landesbetriebs der Milchwirtschaftsschule, des Versuchsbetriebs und des Forstbetriebs sowie der Anstellung von Landmessern wird eine Kommission bestellt, in welche abgeordnet werden die Herren Landräte Göltel, Hecht, Fehn, Hoffmann, Metzger und Lipold. Diese Kommission wird ermächtigt, endgültige Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu fassen und insbesondere die Landmesser anzustellen.
11	590		Amtsärztliche Besichtigung der Realschule	Die Niederschrift über die amtsärztliche Besichtigung der städtischen Realschule vom 27. Februar 1922 sowie des beschlossenen Gutachtens des Kreisausschusses vom 15. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Soweit die Besichtigung von Verunreinigungen von dem städtischen Verunreinigungen als notwendig begründet und begründet ist, wird derselben seitens des Kreisausschusses einstimmig zugestimmt. Die Besichtigung der übrigen von dem Amtsarzt begründeten Mängel muß mit Rücksicht auf die äußerst ungünstige Finanzlage der Landgemeinde Freiburg a. E. bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	591		Anstellung der Hebamme des städt. Schlachthofs	Die Ratsverfügung über die vertragliche Anstellung der städtischen Schlachthofhebamme Lehner vom 24. Februar 1922 sowie der technische Gutachten des städtischen Impfarztes vom 15. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Nachdem die Anstellung der Hebammen von den städtischen Krankenanstalten als wünschenswert begrüßt und befürwortet ist, wird derselben seitens des Kollegiums einstimmig zugestimmt. Die Besetzung der übrigen vom Amtsarzt bezeichneten Dienstposten mit Rücksicht auf die ungünstige Einwohnerzahl der Landgemeinde Neuburg a. D. bis auf Weiteres zurückgestellt werden.
13	857		Festsetzung des Vergütungssatzes im Schlachthof	Die Zustimmung des Leiters des städtischen Schlachthofs Herrn Tierarzt Beck vom 30. März 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Entsprechend der vorgeschlagenen Erhöhung aller Lebensbedürfnisse wird dem Herrn Tierarzt Beck genehmigt, für das 3. Vierteljahr des Schlachthofjahres 1921/22 pro Gebühr den Betrag von 300 M zuzugestehen. Ferner findet die Festsetzung eines Vergütungssatzes von monatlich 500 M für das 1. Vierteljahr des Schlachthofjahres 1922/23 - für 3 Monate 1250 M - pro Gebühr die Zustimmung des Kollegiums.
14	856		Versicherungsvertrag für die städt. Arbeiter	Vom Abschluß des Versicherungsvertrags vom 29. August 1921 durch die städtischen Arbeiter wurde in der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Laufzeit Vertrag Kündigung Kündigung genommen.
				Festsetzung der Gesetzgebung Ortsgemeinde Preise Miete
				Lebensbedürfnisse wird der Mietvertrag der städtischen
				Arbeiter mit Wirkung vom 10. April 1922 ab um je
				2 M erhöht, so daß derselbe nunmehr betragt für:
				Gruppe III (Grundmietpreis) 10 M 45 Pfg.
				Gruppe II (ungelernte Arbeiter) 9 M 95 Pfg.
				Gruppe I (ungelernte Arbeiter) 9 M 75 Pfg.
15	944		Vermietung der Wohnung im I. Stock des städt. Hauses A 34	Die Wohnung im I. Stock des städtischen Hauses Annaberstraße A 34 bestehend aus 3 Zimmern und Küche wird vom 1. März 1922 ab dem Hilfsschaffner Ludwig Meier gegen einen jährlichen Mietzins von 420 M vierteljährlich Vorauszins und gegen einmonatliche beiderseitige Kündigung vermietet. Der Mietzins ist monatlich zu bezahlen. Die Festsetzung des Vorauszinses bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.
16	960		Vermietung der Wohnung im Ost Wetterhalle	Die Wohnung im städtischen Gebäude A 49 (Wetterhalle) bestehend aus 2 Zimmern und Küche wird vom 1. April 1922 ab dem Wetterwartgehilfen Gustav Hewett gegen einen jährlichen Mietpreis von 420 M vierteljährlich Vorauszins gegen einmonatliche beiderseitige Kündigung vermietet vorbehalten. Der Mietzins ist in monatlichen Raten zu bezahlen. Die Festsetzung des Vorauszinses bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	—		Festsetzung von Grundwertsteuerbeträgen	Die Festsetzungsbekanntmachung vom 10. April 1922 mit einem Betrage von 12.215 M für Walden und dem Grundwertsteuerbezirk wird genehmigt.
18	—		Festsetzung von Hypothekenbeträgen	Die Festsetzungsbekanntmachung vom 29. März 1922 mit einem Betrage von 97781 M (und 6860 M für Talsperrenbau) für Hypothekenbezirk und der Hypothekenerklärung wird genehmigt.
19	961		Beisitzer des Wirtschaftsgerichts	Herr Rechtsanwalt Hecht ist in der gestrigen Sitzung der Antrag gestellt, in der Besetzung des Wirtschaftsgerichts mit den Beisitzern des Ostens einen Wechsel eintreten zu lassen, damit die Tätigkeit dieses Amtes sowie die geschäftlichen Bestimmungen in weiteren Kreisen bekannt wird. Rechtsanwalt Hecht, diesen Antrag stattzugeben und zu diesem Zwecke den Grundbesitzerverein und den Wirtschaftsverein zu ersuchen, je 6 Mitglieder dieser Vereinigungen in Vorschlag zu bringen. Diese sollen dann abwechselungsweise - aber wie das beim Losschlagen meistens der Fall ist - als Beisitzer zu den Verhandlungen des Wirtschaftsgerichts herangezogen werden.
20	963		Festsetzung der Beisitzer des Wirtschaftsgerichts	Die Festsetzung für die Beisitzer des Wirtschaftsgerichts wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 5 M für jede ausgefertigte Urkunde ihrer Tätigkeit festgesetzt.
21	962		Festsetzung der Mitglieder des Schätzungsamts	Die Festsetzung der Mitglieder des Schätzungsamts

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für Fristversäumnis wird mit sofortiger Wirksamkeit auf 5 M für jede angefangene Stunde ihrer Tätigkeit festgesetzt.
22	964		Armenkasse	Für Auszahlung der Wochenunterstützungen in der Armenkasse wird von der Ortskasse weiter dem hierfür erforderlichen Betrage ein weiterer Betrag in Höhe von 15.000 M von der Armenkasse genehmigt.
23	965		Erhöhung des Zuschusses zum Lesehallenfond	Der jährliche Beitrag der Landgemeinde zum Lesehallenfond Neuburg a. D. wird vom 1. April 1922 ab von jährlich 200 M auf 1000 M in jedesmal vierteljährlicher Rate erhöht.
24	951		Gemeindedarlehen für Wohnungsbauten	Unter Aufhebung des Beschlusses vom 31. Oktober 1921 beschließt Handwerk in seiner heutigen Sitzung, dem Lagerhalter Georg Leitner Urlaub für den Umbau seines Anwesens auf dem von der Landgemeinde Neuburg a. D. erworbenen Grundstück im neuen Ortsgebiet ein Gemeindedarlehen von 30.000 M unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Auszahlung spätestens mit Genehmigung des Wohnungsamtes kommissionell erfolgen darf und daß der Umbau und Fertigstellung spätestens in die Feuerversicherung aufgenommen wird.
25	952		Kasse	Unter Aufhebung des Beschlusses vom 20. Oktober 1921 beschließt der Handwerk in seiner heutigen Sitzung, der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Pfeifer Urlaub zu dem Umbau seines Anwesens

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Antrag, eine Gemeindeanleihe von 25.000 M unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Rückzahlungen spätestens nur mit Genehmigung des Rechnungsamts verpfändet werden dürfen und daß das Anerkenntnis der Fertigstellung gesetzt in die Bedingungen aufgenommen wird.
26	947		Gemeindeanleihen für Rechnungsprüfung	Dem Antrag gemäß Herrn Heumacher beschließt wird für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, von der Gemeindevertretung eine Gemeindeanleihe von 20.000 M genehmigt unter der Voraussetzung, daß das Anerkenntnis gemäß seiner Fertigstellung in die Bedingungen aufgenommen wird.
27	950		dsgl.	Der Gemeindevertreter Frau Wallburger Metz beschließt wird für den Neubau eines Wohnhauses auf dem von der Landgemeinde Neuberg a.D. verwaltenen Grundstück im neuen Ortsgebiet eine Gemeindeanleihe von 30.000 M unter der Voraussetzung beantragt, daß die Rückzahlungen spätestens nur mit Genehmigung des Rechnungsamts vorgenommen werden dürfen und daß das Anerkenntnis gemäß Fertigstellung in die Bedingungen aufgenommen wird.
28	949		dsgl.	Dem Antrag Karl Strauß beschließt wird für den Neubau eines Wohnhauses auf dem von der Landgemeinde Neuberg a.D. verwaltenen Grundstück im neuen Ortsgebiet eine Gemeindeanleihe von 30.000 M unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Rückzahlung spätestens nur mit Genehmigung des Rechnungsamts vorgenommen werden darf und daß das Anerkenntnis gemäß Fertigstellung in die Bedingungen aufgenommen wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
29	948		Gemeindekassen für Besoldungszulagen	Der Gemeindekasse Lüdenscheid-Land wird für den Rückzahlungsbetrag von 28.000 M. gewährt unter der Voraussetzung, daß der Betrag sofort nach Fertigstellung in die Brandversicherung aufgenommen wird.
				II. Geheime Sitzung.
30	937		Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten	Gemäß Art. 77a der Gemeindeordnung, in der Fassung des Gesetzes über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeinde- und Bezirksbeamten vom 23. März 1921 werden die Grundgehälter, Ortszuschläge, Teuerungszuschläge, Kinderzuschläge und Teuerungszulagen für die vollbesoldeten berufsmäßigen Gemeindebeamten beim Landrate Lüdenscheid auf der Lohnnachweisung des Landratsamts vom 5. April 1922 (K. A. II No 81/22) anerkannt und festgesetzt. Hierbei verbleiben Lohnzüge sind mit Ausnahme der genannten Kinderzuschläge und Teuerungszulagen dazu, wie der Verteilung für April 1922 in Abzug gebracht (Art. 2 des obigen Ges. M. Lohn).
31	953		Pensionsverteilung	Gemäß Art. 77a der Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeinde- und Bezirksbeamten vom 23. März 1921 beschließt der Kreistag in seiner heutigen Sitzung den Beamten im Ruhestande und den Hinterbliebe-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Abschrift der Niederschrift über Verhandlungen nach Art. 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung über die Sitzung des Stadtrats vom 1.4.22 vorgelegen. Gegen diesen Beschluß vorgebrachte Einsprüche über die Niederschrift wurden hiermit zurückgenommen und genehmigt. Soweit gegen Beschlüsse noch nicht gehandelt sein sollte, sind diese nunmehr vollständig in Ausführung zu bringen.
32	958		Schmerkredit	Die Gewährung eines Schmerkredites von 300 000 M durch die Gemeindeverwaltung Filiale Neuburg a.D. an den Bürgermeister Neuburg a.D. Kredit auf die Steuer von mehrere 2 Monaten bei 6% jähr. Verzinsung wird genehmigt.
33	〃		Kleidungskostenbeitrag	Der Waisenpflegerin Maria Zettel Lehrer wird für ihren Zögling Anna Zettel, 13 Jahre alt, aus Mitteln der Städtischen Waisenstiftung ein Kleidungskostenbeitrag von 50 M (fünfzig Mark) für das Jahr 1922 bewilligt.
34	〃		Unterstützungsbeitrag	Dem Hausmeister Anton Fallenbacher wird für seinen Sohn Anton Fallenbacher 14 Jahre alt ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von 50 M (fünfzig Mark) aus Mitteln der Städt. Hilfsunterstützungskasse für das Jahr 1922 bewilligt.

Stadtrat Neuburg a.Donau

Bauer

Lauer

BEZIRKSAMT DER K.B. STADT NEUBURG A/D.